

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:623677-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Garding: Feuerwehrfahrzeuge  
2020/S 250-623677**

**Auftragsbekanntmachung**

**Lieferauftrag**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Sankt Peter-Ording — Der Bürgermeister

Postanschrift: Welter Straße 1

Ort: Garding

NUTS-Code: DE DEUTSCHLAND

Postleitzahl: 25836

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Amt Eiderstedt — Der Amtsdirektor

E-Mail: [frank.steimle@amt-eiderstedt.de](mailto:frank.steimle@amt-eiderstedt.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.amt-eiderstedt.de](http://www.amt-eiderstedt.de)

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E75827755>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E75827755>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs gemäß EN 1846#MIII#2#DIN 14530-27 HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Sankt Peter-Ording

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

34144210 Feuerwehrfahrzeuge

**II.1.3) Art des Auftrags**

Lieferauftrag

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Bei dem zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (n. DIN EN 1846) für den Einsatz im Feuerwehrdienst, mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-

Kreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen Technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die Technische Hilfeleistung hat.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Fachlos 1 — Beschaffung Fahrgestell für ein HLF 20  
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34139300 Vollständige Fahrgestelle

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE DEUTSCHLAND  
Hauptort der Ausführung:  
Sankt Peter-Ording

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Bei dem zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (n. DIN EN 1846) für den Einsatz im Feuerwehrdienst, mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen Technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber

dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die Technische Hilfeleistung hat.

Die Leistungsbeschreibung für ein HLF 20 ist in 3 Fachlose unterteilt, mit fortlaufenden Positionsnummern versehen und abschnittsweise gegliedert.

Die einzelnen Fachlose sind:

- Fachlos 1 — Fahrgestell für ein HLF 20,
- Fachlos 2 — feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau für ein HLF 20,
- Fachlos 3 — feuerwehrtechnische Beladung für ein HLF 20.

Es sind alle geltenden Regeln, Vorschriften und Normen einzuhalten. Im Besonderen wird auf die folgenden Regeln, Vorschriften und Normen verwiesen:

- DIN EN 1846 Teil 1 bis 3,
- DIN SPEC 14502 Teil 1,
- DIN Entwurf (E DIN) 14502 Teil 2,
- DIN 14502 Teil 3,
- DIN 14530 Teil 27 Ausgabe 2019-11,
- „Hinweise zur Installation von Funkanlagen“ der Arbeitsgruppe Technik des Nutzerbeirates für Digitalfunk in Schleswig-Holstein,
- EMV Richtlinie 95/54 EG,
- Straßen-Verkehrs-Zulassungsordnung StVZO,
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen,
- DGUV Vorschrift 49 – Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr,
- DGUV Vorschrift 70 – Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge.

Folgende Anforderungen gelten für den Zeitpunkt der Auslieferung und sind als Vertragsbestandteil anzuerkennen und zu bestätigen:

1. Das Fahrzeug entspricht dem Stand der Technik.
2. Das Fahrzeug erhält die Zulassung nach der StVZO.
3. Das Fahrzeug entspricht den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, sowie allen gesetzlichen Bestimmungen.
4. Das Fahrzeug ist mängelfrei an den Auftraggeber auszuliefern.
5. Die Endabnahme des Fahrzeugs erfolgt durch eine beauftragte Person des Auftraggebers.
6. Alle technischen Bestimmungen, Anleitungen, Unterlagen, Datenblätter usw. die zum Fahrzeug einschließlich eingebauter oder gelieferter Ausstattung, dazugehören oder zusätzlich durch den Auftraggeber gefordert wurden, in deutscher Sprache zu liefern.

Im Übrigen wird auf die Leistungsbeschreibung Fachlos 1 Bezug genommen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Fachlos 2 — feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau für ein HLF 20  
Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34144210 Feuerwehrfahrzeuge

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE DEUTSCHLAND

Hauptort der Ausführung:

Sankt Peter-Ording

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Bei dem zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um ein Löschfahrzeug (n. DIN EN 1846) für den Einsatz im Feuerwehrdienst, mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen Technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit

bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die Technische Hilfeleistung hat.

Die Leistungsbeschreibung für ein HLF 20 ist in 3 Fachlose unterteilt, mit fortlaufenden Positionsnummern versehen und abschnittsweise gegliedert.

Die einzelnen Fachlose sind:

- Fachlos 1 — Fahrgestell für ein HLF 20,
- Fachlos 2 — feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau für ein HLF 20,
- Fachlos 3 — feuerwehrtechnische Beladung für ein HLF 20.

Es sind alle geltenden Regeln, Vorschriften und Normen einzuhalten. Im Besonderen wird auf die folgenden Regeln, Vorschriften und Normen verwiesen:

- DIN EN 1846 Teil 1 bis 3,
- DIN SPEC 14502 Teil 1,
- DIN Entwurf (E DIN) 14502 Teil 2,
- DIN 14502 Teil 3,
- DIN 14530 Teil 27 Ausgabe 2019-11,
- „Hinweise zur Installation von Funkanlagen“ der Arbeitsgruppe Technik des Nutzerbeirates für Digitalfunk in Schleswig-Holstein,
- EMV Richtlinie 95/54 EG,
- Straßen-Verkehrs-Zulassungsordnung StVZO,
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen,
- DGUV Vorschrift 49 – Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr,
- DGUV Vorschrift 70 – Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge.

Folgende Anforderungen gelten für den Zeitpunkt der Auslieferung und sind als Vertragsbestandteil anzuerkennen und zu bestätigen:

1. Das Fahrzeug entspricht dem Stand der Technik.
2. Das Fahrzeug erhält die Zulassung nach der StVZO.
3. Das Fahrzeug entspricht den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, sowie allen gesetzlichen Bestimmungen.
4. Das Fahrzeug ist mängelfrei an den Auftraggeber auszuliefern.
5. Die Endabnahme des Fahrzeugs erfolgt durch eine beauftragte Person des Auftraggebers.
6. Alle technischen Bestimmungen, Anleitungen, Unterlagen, Datenblätter usw. die zum Fahrzeug einschließlich eingebauter oder gelieferter Ausstattung, dazugehören oder zusätzlich durch den Auftraggeber gefordert wurden, in deutscher Sprache zu liefern.

Im Übrigen wird auf die Leistungsbeschreibung Fachlos 2 Bezug genommen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Feuerwehrtechnische Beladung für ein HLF 20  
Los-Nr.: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34900000 Verschiedene Transportmittel und Ersatzteile

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE DEUTSCHLAND

Hauptort der Ausführung:

Sankt Peter-Ording

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Bei dem zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um ein Löschfahrzeug (n. DIN EN 1846) für den Einsatz im Feuerwehrdienst, mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen Technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit

bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die Technische Hilfeleistung hat.

Die Leistungsbeschreibung für ein HLF 20 ist in 3 Fachlose unterteilt, mit fortlaufenden Positionsnummern versehen und abschnittsweise gegliedert.

Die einzelnen Fachlose sind:

- Fachlos 1 — Fahrgestell für ein HLF 20,
- Fachlos 2 — feuerwehrtechnischer Auf- und Ausbau für ein HLF 20,
- Fachlos 3 — feuerwehrtechnische Beladung für ein HLF 20.

Es sind alle geltenden Regeln, Vorschriften und Normen einzuhalten. Im Besonderen wird auf die folgenden Regeln, Vorschriften und Normen verwiesen:

- DIN EN 1846 Teil 1 bis 3,
- DIN SPEC 14502 Teil 1,
- DIN Entwurf (E DIN) 14502 Teil 2,
- DIN 14502 Teil 3,
- DIN 14530 Teil 27 Ausgabe 2019-11,
- „Hinweise zur Installation von Funkanlagen“ der Arbeitsgruppe Technik des Nutzerbeirates für Digitalfunk in Schleswig-Holstein,
- EMV Richtlinie 95/54 EG,
- Straßen-Verkehrs-Zulassungsordnung StVZO,
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen,
- DGUV Vorschrift 49 – Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr,
- DGUV Vorschrift 70 – Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge.

Folgende Anforderungen gelten für den Zeitpunkt der Auslieferung und sind als Vertragsbestandteil anzuerkennen und zu bestätigen:

1. Sofern einzelne Teile der Beladung einem Mindesthaltbarkeitsdatum unterliegen, müssen diese zum Zeitpunkt der Anlieferung noch mindestens 1 Jahr uneingeschränkt verwendbar sein.
  2. Der notwendige Termin für die Anlieferung zum Auftragnehmer für den Auf- und Ausbau des Fahrzeugs wird nach Auftragsvergabe zwischen den Beteiligten abgestimmt und festgelegt.
  3. Alle Teile der Beladung müssen neuwertig, ungebraucht und betriebsbereit dem Auftragnehmer für den Auf- und Ausbau des Fahrzeugs angeliefert werden.
  4. Alle zum Betrieb der Beladung notwendigen Anleitungen, Unterlagen, Datenblätter, usw. oder zusätzlich durch den Auftraggeber geforderte Unterlagen, sind mit der Ware in deutscher Sprache zu liefern.
- Im Übrigen wird auf die Anlage Leistungsbeschreibung Fachlos 3 Bezug genommen.

#### II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### II.2.6) **Geschätzter Wert**

#### II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### III.1) **Teilnahmebedingungen**

##### III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (siehe z. B. [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_123.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html) und [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_124.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html)).

Hierfür ist das Formblatt C-F-1 – „Erklärung zum Unternehmen VgV EU“ (Eigenerklärung) zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Diese Erklärung ist vom Bieter, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft sowie von jedem Unternehmen vorzulegen, auf dessen wirtschaftliche und finanzielle bzw. auf deren technische und berufliche Leistungsfähigkeit sich der Bieter/die Bietergemeinschaft beruft (§ 47 VgV).

2. Auszug aus dem Handelsregister oder alternativer Nachweis pro Wirtschaftsteilnehmer der Nachweis ist vom Bieter, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von jedem Unterauftragnehmer vorzulegen.

— Handelsregisterauszug: Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z. B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

— Alternativer Nachweis: Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z. B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

— Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/18/EG, Abl. L 94 v. 28. März 2014, S. 65, aufgeführt.

3. Eigenerklärung zur Bieterstruktur, das heißt, ob sich der Bieter als Einzelbieter, Bietergemeinschaft, unter Berufung auf Unterauftragnehmer oder unter Berufung auf eignungsverleihende andere Unternehmen am Vergabeverfahren beteiligt.

Die Erklärung ist von jedem Bieter und jeder Bietergemeinschaft einzureichen.

Hierfür ist das Formblatt C-F-BS zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

##### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Vorlage einer Bonitätsbewertung durch ein akkreditiertes Unternehmen (z. B. CreditSafe, Experian, etc.). Sollte das Unternehmen nicht bei einem akkreditierten Unternehmen gelistet sein, so muss eine positive Bonitätserklärung der Hausbank eingereicht werden. Als Nachweis ist eine positive Bonitätserklärung vorzulegen. Die Erklärung ist von jedem Bieter und jeder Bietergemeinschaft einzureichen.

2. Vorlage einer Unternehmensdarstellung bezüglich der ausgeschriebenen Leistungsart: Darstellung/Vorstellung des Unternehmens, u. a. Entwicklung, Organisation, Eigentums- und Beteiligungsstrukturen, Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart. Darstellung der

Kernkompetenzen/des Schwerpunktes der Geschäftstätigkeit, sowie die Bedeutung des entsprechenden Geschäftsfeldes bezüglich der ausgeschriebenen Leistungsart.

Der Netto-Umsatz des Unternehmens für den Bereich der ausgeschriebenen Leistungen muss in den letzten 2 Jahren insgesamt mindestens 1 Mio. EUR betragen.

Als Nachweis ist eine Unternehmensdarstellung als Eigenerklärung vorzulegen.

3. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden mit einer Mindestdeckungssumme von 1 Mio. EUR je Schadensfall.

Abgabe einer Eigenerklärung des Bewerbers (im Falle der Eignungsleihe des hierfür benannten anderen Unternehmens), dass eine entsprechende Versicherung vorhanden ist, bzw. im Auftragsfall abgeschlossen wird und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird (Formblatt F3.1).

Vorlage der Versicherungsnachweise zum Vertragsbeginn.

Die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung hat mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen abzudecken:

- für Personenschäden mindestens 1 000 000 EUR pauschal je Schadensfall, einfach maximiert pro Jahr,
- für Sachschäden mindestens 500 000 EUR pauschal je Schadensfall, einfach maximiert pro Jahr,
- für Vermögensschäden mindestens 500 000 EUR pauschal je Schadensfall, einfach maximiert pro Jahr.

Hierfür ist das Formblatt C-F-3.1 zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu 1. Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

Zu 2. Die Nichterfüllung des Mindestumsatzes führt zum Ausschluss.

### III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Liste der Referenzen des Bieters der letzten 3 Jahre (Unternehmen, die kürzer als 3 Jahre existieren, machen diese Angaben bitte nur bezogen auf die Dauer ihrer Geschäftstätigkeit) realisierter Aufträge in vergleichbarer Größenordnung und vergleichbarer Leistungsart.

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind geeignete Referenzen nachzuweisen.

Die Referenzen betreffen insbesondere folgende Angaben:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages.

Zeitraum der Leistungserbringung — Angabe der zuständigen Kontaktstelle beim Auftraggeber der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Es müssen mindestens 3 Referenzfahrzeuge der für die vorliegende Ausschreibung relevanten Bauart (HLF 20) aus den vergangenen 5 Jahren (2015-2020) die nach Schleswig-Holstein ausgeliefert wurden benannt werden können. Sofern keine derartigen Feuerwehrfahrzeuge nach NRW geliefert wurden, bezieht sich die Angabe von Referenzfahrzeugen auf das übrige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### IV.1) **Beschreibung**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

#### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 01/02/2021  
Ortszeit: 12:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Laufzeit in Monaten: 3 (ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote)

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 3 VgV:  
1. Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die e-Vergabe-Plattform subreport ELViS (e-Vergabe-Plattform) durchgeführt. Der Teilnahmeantrag sowie Bewerberfragen sind elektronisch zu übermitteln.  
Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags ist die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform und anschließende Aktivierung der Teilnahme am Verfahren. Die Registrierung und Teilnahme ist für Unternehmen kostenfrei.  
Nur ordnungsgemäß registrierte am Verfahren teilnehmende Unternehmen werden automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten auf Fragen zum Vergabeverfahren informiert.  
2. Für die Erstellung des Teilnahmeantrages sind die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen in der aktuellsten Fassung zu verwenden. Teilnahmeanträge, die auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt wurden, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Bewerber sind über das gesamte Verfahren hinweg verpflichtet, sich zu erkundigen, ob auf der e-Vergabe-Plattform aktualisierte Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bei Bewerbergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied (Vertreter) der Bewerbergemeinschaft eingereicht werden. Informationen über die e-Vergabe-Plattform und die technischen Voraussetzungen für die Registrierung erhalten Sie unter <https://subreport.de/evergabe/subreport-elvis/>. Telefonischen Support zur e-Vergabe-Plattform leistet die Hotline, die unter der Rufnummer +49(0)221 985 78-0 zu erreichen ist.  
3. Fragen zur den Vergabeunterlagen bzw. zur Bekanntmachung sind ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform an den AG rechtzeitig vor Ablauf des Schlussstermins für den Eingang der Teilnahmeanträge, spätestens bis zum 25.1.2021 12.00 Uhr, zu stellen. Die Antworten werden zeitnah erarbeitet und über die e-Vergabe-Plattform an alle Bewerber versendet.  
4. Im Falle der Eignungsleihe oder im Falle des Einsatzes von Unterauftragnehmern wird auf die Anlagen B-F-BG, B-F-EL, B-F-UA sowie die Anlagen B-F-Verpflichtungserklärung EL und B-F-Verpflichtungserklärung UA hingewiesen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammer des Bundes  
Postanschrift: Villemombler Str. 76  
Ort: Bonn  
Postleitzahl: 53123  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 228-94990  
Fax: +49 228-9499163

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB (siehe z. B.: [https://www.gesetze-iminternet.de/gwb/\\_\\_\\_160.html](https://www.gesetze-iminternet.de/gwb/___160.html)) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. Etwaige Rügen sind über die eVergabe-Plattform oder über die unter I.1) angegebene Kontaktstelle anzubringen.

§ 160 GWB lautet:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,  
(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,  
(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
- 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  - 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z. B.: [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_\\_\\_134.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html)) die Bieter, deren Angebote nicht Berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber.

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
18/12/2020